VERBAND DER ZÜCHTER DES HOLSTEINER PFERDES E.V., KIEL

HOLSTEINER
CHARAKTER. CHARISMA. KLASSE.

VERBAND D. ZÜCHTER D. HOLST. PFERDES E.V., KIEL // Steenbeker Weg 151, 24106 Kiel

An
Schleswig-Holsteinischer Landtag
Innen- und Rechtsausschuß
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 19/443

ni-ha 04.01.2018

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Kommunalenabgabegesetzes des Landes Schleswig-Holstein – Verbot der Pferdesteuer
Stellungnahme des Verbandes der Züchter des Holsteiner Pferdes e.V.

Sehr geehrte Frau Ostmeier, sehr geehrte Ausschussmitglieder,

bereits 1883 wurden die ersten Zuchtvereine für das Holsteiner Warmblutpferd in der Kremper- und Haseldorfer Marsch gegründet. Mit dem Bau der Reit- und Fahrschule in Elmshorn haben die Züchter schon 1894 eine wegweisende Einrichtung für die Ausbildung von Pferden und Reitern sowie für die Vermarktung ihrer Zuchtprodukte geschaffen, die angepasst noch heute ihre Aufgabe erfüllt. Zur großen Tradition der Pferdezucht in Schleswig-Holstein gehörte bis 1961 das Landgestüt in Traventhal, das bis dahin für die staatliche Hengsthaltung zuständig war. In vielen anderen Bundesländern werden heute noch Landgestüte unterhalten und die dortigen Züchter erfahren damit eine nicht unerhebliche Förderung durch den Staat.

Pferdezucht gehört nach wie vor zu den landwirtschaftlichen Nutztierzuchten und unterliegt damit staatlicher Aufsicht, welche durch das bestehende Deutsche Tierzuchtgesetz geregelt wird. Diese Regelungen dienen der qualitativen Verbesserung der Tierzucht und helfen den Landwirten und Züchtern mit Pferden kostendeckend arbeiten zu können. Der Staat fördert heute noch in vielen Bundesländern die Pferdezucht durch die Unterhaltung von Landgestüten und teilweise auch durch personelle Unterstützung mit Hilfe von Beamten, die in den Verbänden tätig sind. Da ist es nun völlig unverständlich, wenn die Kommunen die Haltung von Pferden besteuern und damit die Züchter und Halter in Schleswig-Holstein noch zusätzlich benachteiligen.

VERBAND DER ZÜCHTER DES HOLSTEINER PFERDES E.V., KIEL

Steenbeker Weg 151 // D-24106 Kiel // *Telefon:* +49 (0) 431 - 30 59 96 - 0 // *Fax:* +49 (0) 431 - 33 61 42
Bankverbindung: Förde Sparkasse // *IBAN:* DE34 2105 0170 1001 7808 22 // *BIC:* NOLADE21KIE
Steuernummer: 18 294 02424 // *E-Mail:* zucht@holsteiner-verband.de // www.holsteiner-verband.de

VERBAND DER ZÜCHTER DES
HOLSTEINER PFERDES E.V., KIEL

HOLSTEINER
CHARAKTER. CHARISMA. KLASSE.

Pferdezucht bzw. die Haltung von Pferden dient heute vorrangig der Freizeitgestaltung (Hobby) und dem Sport in unserer Gesellschaft. Daneben ist der Einsatz als Therapiepferd von wichtiger Bedeutung für Menschen mit Behinderungen.

Diese Therapie-, Sport- und Freizeitpartner erfüllen in der heutigen Gesellschaft ganz wichtige Aufgaben, die den Jugendlichen bei seiner Entwicklung begleiten und ihm Halt geben. Pferde helfen das Pflichtbewusstsein zu schärfen und können damit einem Abgleiten in unerwünschte Szenen entgegen wirken. Eine Besteuerung dieser Personenkreise als Pferdehalter wäre kontraproduktiv und würde der Gesellschaft eher schaden als nützen.

Wir als Verantwortliche für die Holsteiner Pferdezucht möchten unsere Mitglieder vor den negativen Auswirkungen einer Pferdesteuer schützen. Pferdezucht und Pferdehaltung findet flächengebunden und überwiegend noch landwirtschaftlich orientiert statt. Für viele Betriebe ist die Zucht in erster Linie eine ‚Herzens-angelegenheit' und wirft oft nur geringe Gewinne ab. Eine Besteuerung würde bei vielen Züchtern zur Einstellung ihres Zuchtbetriebes führen und damit eine weitere Verarmung unserer Kulturlandschaft bewirken.

Wir begrüßen ein gesetzliches Verbot zur Einführung einer kommunalen Pferdesteuer, da eine solche Initiative im gesamtgesellschaftlichen und sozialpolitischen Interesse steht.

Mit freundlichen Grüßen

Thies Beuck
(1.Vorsitzender)